



Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 21.01.2021, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Aichner, Meinrad, Dr.
Beiers, Anja
Brune, Markus
Drilling-Kleihauer, Jutta
Füssel, Michael
Hermanns, Hubertus
Horstmann, Heinz Hugo
König, Florian
Lehnert, Susanne, Dr.
Lunkebein, Ulrich
Manthey, Thomas
Niedermeier, Claudia
Piochowiak, Karl
Stratmann, Werner
Weglage, Wolfgang

von der Verwaltung

Große Vogelsang, Marion
König, Michael, Dr.
Witt, Hans-Heinrich

bis TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates
Beiers, Benedikt
Dilling, Karin
Dossow, Dajana
Everwin, Bernhard
Große Hokamp, André
Gutsche, Felix
Haase, Michael
Läkamp, Karin
Ludwig, Willy
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Reinker, Jannik
Stadtman, Simon
von Beverfoerde-Werries, Philipp

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich wird TOP 8 vorgezogen und als TOP 7 behandelt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 2.7 mit der Vorlage 2020/ 118/1 ergänzt.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

Herr Füssel zu TOP N 2.7

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Leitfaden für die Ratsarbeit

Der Gemeinderat hat sich am 5. November 2020 konstituiert. Da über die Hälfte der Mitglieder des Rates neu in diesem Gremium vertreten sind, hatte die Verwaltung überlegt, in einer Klausurtagung, insbesondere auch den neuen Ratsmitgliedern, grundlegende Informationen zur Gremienarbeit zu geben. Eine solche Tagung kann aus den bekannten Gründen derzeit leider nicht stattfinden.

Die Verwaltung hat nach Alternativen Ausschau gehalten und möchte mit dem von den Herren Wohland und Knirsch erstellten Leitfaden den Ratsmitgliedern grundlegende Informationen zur Ratsarbeit, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufen, Beteiligungsrechten etc. geben. Gleichzeitig bietet der Leitfaden auch eine erste Orientierung im Haushaltsrecht.

2. Aussetzen der Elternbeiträge für die schulischen Betreuungsangebote

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der Schulen im Land NRW bis zum 31. Januar 2021 erlassen.

Die Gemeinde Ostbevern erhebt für die Nutzung der schulischen Betreuungsangebote (8-1-Betreuung, Offene Ganztagsgrundschule und Nachmittagsbetreuung an der JAS) Elternbeiträge. Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betreuungsverbotes Elternbeiträge zu erlassen.

In den Zeiten der Schulschließung im Frühjahr/Sommer 2020 hat die Gemeinde Ostbevern auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet. Dieses erfolgte Anfang April 2020 – nach erfolgter Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses – zunächst im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung. Diese wurde in der Sitzung des Rates im Juni 2020 genehmigt.

Vielerorts wird erneut der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erörtert. In der Telefonkonferenz zwischen dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen am 11.01.2021 erfolgte die Einigung, dass die Eltern nur für die Zeit bezahlen sollen, in denen auch eine Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Die Fraktionssprecher haben am 12.01.2021 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Betreuungsangebote im Monat Januar 2021, und ggf. auch für die nachfolgende Zeit, in der keine reguläre Betreuung stattfinden kann, zu verzichten.

Unter Berücksichtigung der Sollstellung ist mit einem mtl. Minderertrag in Höhe von rd. 10.200 € zu rechnen. Der Städte- und Gemeindebund teilt mit Schnellbrief vom 8. Januar 2021 mit, dass seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW die hälftige Übernahme ausfallender Elternbeiträge – ebenso wie vor der Sommerpause 2020 – zugesichert wurde. Für Ostbevern ergibt sich somit eine Erstattung in Höhe von rd. 5.100 €/Monat.

3. Corona-Schutzimpfung 80+

Die Vorbereitungen zum Impfstart für die über 80Jährigen sind abgeschlossen. Gestern sind als erste Gruppe insgesamt 624 Bürgerinnen und Bürger aus Ostbevern, die bis zum 31. Januar 80 Jahre alt sind oder älter in einem gemeinsamen Anschreiben von Landrat und Bürgermeister über das Prozedere des Impfstarts informiert worden. Das Schreiben enthält auch Informationen des Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann sowie zahlreiche weitere Informationen von der Anmeldung im Impfzentrum über die Aufklärung und Impfung selbst bis hin zur Nachbeobachtung und der Vergabe des notwendigen zweiten Impftermins und die mitzubringenden Dokumente. Das zuständige Impfzentrum wird durch den Kreis Warendorf auf dem Gelände der Abfallwirtschaft in Ennigerloh betrieben. Die Impftermine können ab dem kommenden Montag, 25. Januar, sowohl online als auch über eine telefonische Hotline vereinbart werden. Der Impfstart verschiebt sich in NRW jedoch um eine Woche auf den 08.02.2021 aufgrund der verzögerten Lieferung des Corona-Impfstoffs von Biontech. Die Terminvergabe ab dem 25.01.2021 bleibt hiervon jedoch unberührt.

4. Brand an der Geschwister-Scholl-Straße

Am Nachmittag des 21.1.2021 erfolgte ein Einsatz der freiwilligen Feuerwehr Ostbevern und Brock mit Unterstützung der Wehren aus Telgte und Westbevern mit rund 70 Rettungskräfte. Darüber hinaus waren zwei Rettungswagen, ein Notarzt und ein Rettungshubschrauber an der Einsatzstelle. Eine schwerstverletzte Person wurde mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik nach Bochum transportiert. Zwei weitere Personen wurden verletzt. Wie sich später herausstellte, löste offensichtlich ein technischer Defekt an einem Gasofen das Feuer aus.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Feuerwehrgerätehaus Brock

- Sachstandsbericht

- Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

- Beschluss über das Material- und Farbkonzept

Vorlagen: 2020/210 und 2020/210/1

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorgestellte Planung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen der durchzuführenden Haushaltsberatungen getroffen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Planungen unter Berücksichtigung einer möglichen Errichtung einer PV-Anlage fortgesetzt werden. Zu den Haushaltsplanberatungen sollen die Mehrkosten für eine Berücksichtigung einer PV-Anlage ermittelt werden.

Es soll geprüft werden, ob das Förderprogramm für die Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern in Ortsteilen auch im Jahr 2021 aufgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Bürger- und Fraktionsanträge

8.1. Einrichtung einer "Begleitgruppe Schule"

- Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage: 2020/255

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung erkundigt sich bei anderen Kommunen mit ähnlichen Projektansätzen und deren Erfahrungen zum Einsatz von Projektgruppen. Es sollen Empfehlungen eingeholt werden, wie und zu welchem Zeitpunkt eine Einbindung einer Projektgruppe sinnvoll ist.

Der Antrag der FDP-Fraktion soll bis dahin zurückgestellt werden. Die Ideenskizze des Bürgermeisters zum Projekt Schule ist der Anlage 2 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.2. Resolution gegen den Ausbau der B 51 zwischen Telgte und Handorf

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Vorlage: 2020/260

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Resolution gegen den Ausbau der B 51 zwischen Telgte und Handorf wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	12	1	4	2	3	2
Nein						
Enthaltung	3		3			

Damit ist der Antrag angenommen.

8.3. Erweiterung des Inhaltes der Sitzungsvorlagen um den Bereich "Klima- und Umweltschutz"

- Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 2020/247

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Zukünftig werden alle Vorlagen neben den Rubriken „Beschlussvorschlag“, „Haushaltsrechtliche Auswirkungen“ und „Gleichstellung“ auch den Merkpunkt „Klima- und Umweltschutz“ enthalten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	5			2	3	
Nein	10	1	7			2
Enthaltung						

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8.4. Vergabekriterien und Festsetzungen im Bebauungsplan für das Baugebiet Kohkamp III, II. Bauabschnitt

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Vorlage: 2020/250

Antrag 1 der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN wird einvernehmlich unter TOP 9 behandelt.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss über Antrag 2 gefasst:

Sowohl die Vergabekriterien als auch die Festsetzungen im Bebauungsplan für den II. Bauabschnitt des Baugebietes Kohkamp III werden geändert.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	3				3	
Nein	12	1	7	2		2
Enthaltung						

Damit ist der Antrag abgelehnt.

9. Ökologische und klimaschutzrelevante Aspekte im Rahmen der Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Kohkamp III, II. Bauabschnitt
Vorlagen: 2020/237/1 und 2020/237/2

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag 2 der Fraktion Bündnis / DIE GRÜNEN:

Die Förderung einer PV-Anlage mit Speichermedium ist bereits Bestandteil der Vergabekriterien. Eine Abstimmung erübrigt sich.

Der Energiebonus für Häuser mit einem Endenergieverbrauch von 15 kWh/m²/Jahr wird von 3.000 € auf 5.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	6	1		2	3	
Nein						
Enthaltung	9		7			2

Damit ist der Antrag angenommen.

Nullenergiehäuser oder Energie+-Häuser erhalten einen Energiebonus in Höhe von 10.000 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	8		3	2	3	
Nein						
Enthaltung	7	1	4			2

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die gemeindlichen Grundstücke gemäß den nachfolgenden Kriterien zu veräußern:

Die Vergabe der gemeindlichen Einfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Kohkamp III, II. Bauabschnitt soll gemäß der als Anlage 3 beigefügten Vergabekriterien erfolgen. Der Kaufpreis wird festgelegt auf 245 € pro qm.

Die Vergabe der gemeindlichen Einfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Kohkamp III, I. Bauabschnitt, II. Unterabschnitt soll gemäß den Vergabekriterien vom 18.06.2020 erfolgen.

Die Vergabekriterien vom 12.07.2018 gelten nur noch für Grundstücke in den Baugebieten Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt und Kohkamp III, I. Bauabschnitt, I. Unterabschnitt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Piochowiak beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Anlagen

- 1 Vorstellung zum Feuerwehrgerätehaus Brock
- 2 Ideenskizze zum Projekt Schule
- 3 Vergabekriterien Kohkamp III, II. Bauabschnitt